

Stadt Schömberg
Zollernalbkreis

Satzung

über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Brühlen IV-Erweiterung“, Schömberg

vom 15.12.2021

Nach § 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, jeweils unter Berücksichtigung aller Änderungen, hat der Gemeinderat der Stadt Schömberg am 15.12.2021 die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Brühlen IV-Erweiterung“ in Schömberg als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 15.12.2021 maßgebend. Die Abgrenzung des Bebauungsplans ist durch eine schwarz gekettelte Linie gekennzeichnet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Schömberg, den 15.12.2021

Sprenger
Bürgermeister